

## Spezialfond zur Förderung von Kinderund Jugendchören

### Beitragsgesuch fürs Jahr

Bis spätestens am 15. Oktober des Beitragsjahres dem Vorstand der CVOA einreichen!

Name des Kinder- / Jugendchors:	
Name der Chorleiterin / des Chorleiters:	
Kontaktperson (Name, Adresse, Telefon, e-mail):	
PC od. Bankverbindung (Bitte ES beilegen):	
Durchschnittliche Anzahl Sängerinnen und Sänger:	Durchschnittsalter
Ort und Termine der regulären Chorproben:	
Öffentlicher gesanglicher Auftritt (Beschrieb, Datum, bitte Prog	ramm beilegen):
Begründung des Antrags gemäss Punkt 2.3 des Reglements (	siehe hinten):
Unterschrift Präsidentin / Präsident:	Sekretärin / Sekretär

# Auszug aus dem "Reglement über die Ausrichtung von Förderungsbeiträgen an Kinder- und Jugendchöre"

#### 1. Berechtigung

- 1.1. In den Genuss eines Beitrags aus dem Fonds der CVOA kommen Kinderund Jugendchöre im Einzugsgebiet der CVOA, welche gemäss den Richtlinien des Berner Kantonalgesangverbandes beitragsberechtigt sind.
- 1.2. In den Genuss eines Beitrags der CVOA kommen Kinder- und Jugendchöre im Einzugsgebiet der CVOA in gleichem Masse, sofern sie die folgenden Bedingungen erfüllen:
- 1.2.1. Öffentliche gesangliche Auftritte mindestens einmal jährlich beispielsweise
- 1.2.1.1. Im Rahmen eigener Konzertanlässe,
- 1.2.1.2. Im Rahmen von Aktivitäten anderer Chöre der CVOA, des BKGV oder der SCV.
- 1.2.1.3. Im Rahmen von Anlässen anderer Vereine, Institutionen oder Firmen,
- 1.2.1.4. Im Rahmen von Mitwirkungen an Gottesdiensten der Kirchgemeinden / Pfarreien von kantonal anerkannten Landeskirchen.
- 1.2.2. Regelmässige, allen interessierten Kindern und Jugendlichen der Gemeinde(n) zugängliche Chorproben.
- 1.2.3. Benennung einer zuständigen Kontaktperson ausserhalb der Aktiven des betreffenden Kinder- oder Jugendchors.

### 2. Antrag

- Die Kinder- und Jugendchöre richten ihre Anträge auf Ausrichtung von Förderungsbeiträgen alljährlich bis zum 15. Oktober an den Vorstand der CVOA.
- 2.2. Der Antrag enthält folgende Angaben:
- 2.2.1. Name des Kinder- / Jugendchors
- 2.2.2. Name der Chorleiterin / des Chorleiters
- 2.2.3. Name und Adresse der Kontaktperson
- 2.2.4. Bank- oder Postcheckkonto-Nummer
- 2.2.5. Durchschnittliche Anzahl Sängerinnen / Sänger mit Altersangabe
- 2.2.6. Auflistung von Probeort und Terminen der Chorproben
- 2.2.7. Datum oder Daten des Anlasses / der Anlässe, an welchen der Chor im Kalenderjahr mitgewirkt hat oder mitwirken wird
- 2.2.8. Mutationen der Kontaktadresse oder in der Person der Chorleiterin / des Chorleiters.
- 2.3. Falls die Berechtigung gemäss 1.2 nicht gegeben wäre und trotzdem ein Antrag auf Ausrichtung eines Beitrags gestellt wird, ist dieser zu begründen.
- Zusammen mit dem Antrag oder separat können dem Vorstand der CVOA Konzertprogramme und / oder Adresslisten der Ausführenden zugestellt werden. Dies ist jedoch nicht Bedingung für die Ausrichtung von Förderungsbeiträgen.
  - Die gemeldeten Adressen dürfen den Vereinspräsidenten der angeschlossenen Vereine zur Verfügung gestellt werden.

. . .

Das gesamte Reglement, sowie die aktuellen Adressen des Vorstands der CVOA sind auf der Homepage: www.cvoa.ch ersichtlich.